

Gewerkschaft der Polizei

top @ ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 69/2003

Nordrhein-Westfalen zündelt weiter bei der Polizei

Der Landtag von NRW hat einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Lebensarbeit für Polizeivollzugsbeamte eingebracht. Danach soll die Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte ab dem 1.1.2007 grundsätzlich auf 62 Jahre angehoben werden. Für die Jahrgänge 1947 bis 1949 sollen Übergangsregelungen geschaffen werden.

Es gibt die Möglichkeit auf Antrag mit 61 ohne Abschlüsse in den Ruhestand zu treten, wenn 25 Jahre im Wechselschichtdienst geleistet wurden.

Ein Eintritt mit 60 Jahren in den Ruhestand bleibt möglich, jedoch mit Abschlüssen!

Als Sahnehäubchen bietet NRW seinen Vollzugsbeamten an, freiwillig bis zum 65. Geburtstag zu arbeiten.

Wir fragen, kannte Stoiber diesen Entwurf, als er in seiner Regierungserklärung einem differenzierten Abbau der Sonderregelungen beim Pensionsalter für Polizei und Justizvollzug nannte?